Antworten der Parteien zum Schreiben der IG Waldviertel vom 2.1.2018

NEOS

Vielen Dank für die Zusendung der Anmerkungen und Forderungen der IG Waldviertel zum NÖ Energiefahrplan 2030. Da Sie ja bereits mit dem NEOS Umweltsprecher im Nationalrat, Michael Bernhard, sowie unserer NEOS Kandidatin Ulrike Vojtisek-Stuntner in Kontakt stehen, sind uns die von Ihnen geschilderten Problematiken in puncto Windkraftausbau im Waldviertel natürlich bekannt.

Dessen ungeachtet will ich aber auf den Inhalt ihres Schreibens kurz eingehen. Um auf Ihre an uns gerichtete Frage zu antworten: **Wir NEOS sind klar gegen natur- und artenschädliche Bauprojekte in Wäldern.**

Ein großer Teil der naturschutzbezogenen Problematiken sind ein Kind des österreichischen Föderalismus und den Problemen, die aus den geteilten Kompetenzen von Bund und Ländern entstehen. So fällt derzeit der Naturschutz in die Umsetzungskompetenz der Länder. Das führt zu einem Umsetzungs- und Gesetzeswirrwarr, das nicht nur ineffizient, sondern auch unökonomisch ist. Wir haben daher wiederholt die Einführung eines Bundesnaturschutzgesetzes gefordert, um dem Naturschutz den Stellenwert zu geben, den er verdient

Damit steht das sektorale Raumordnungsprogramm der NÖ Landesregierung natürlich in Verbindung. Auch hier ist der schwache, lenkende Einfluss des Bundes ein Hemmschuh für nachhaltige Politik. Eine grundlegende Reform der Raumordnung, wie von den NEOS im Nationalrat gefordert, sähe jedenfalls eine engere Kooperation zwischen den Ländern, durch die Stärkung der Österreichischen Raumordnungskonferenz als Koordinationsorgan vor.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wir NEOS auch die Windkraft für eine legitime Form der erneuerbaren Energien mit Zukunftspotenzial halten. Dessen ungeachtet und bei gleichzeitigem Bekenntnis zum Innovationspotenzial der Windkraft, müssen Effizienz und Sparsamkeit bei der Projektplanung jedenfalls eine Rolle spielen. Die Entscheidung für den Bau von Windkraftanlagen muss evidenzbasiert erfolgen. Das erfordert eine transparente und objektive Analyse potenzieller Standorte. Die Unabhängigkeit der Gutachter_innen ist jedenfalls sicherzustellen und darauf zu achten, dass kein anderer Eindruck entstehen kann.

Auch bei korrekten Verfahren können sich Reibungsflächen mit Anrainer_innen ergeben. Die Einbeziehung der Anrainer_innen in der Projektplanung und –verfahren ist daher aus unserer Sicht jedenfalls geboten. Wir NEOS haben wiederholt gefordert, Anrainer_innen eine Parteistellung im UVP-Feststellungsverfahren zuzuerkennen. Einer Parteistellung von NÖ Umweltanwaltschaft und NGOs, wie von Ihnen gefordert, stehen wir sehr positiv gegenüber. Dies würde einer Teilumsetzung der Aarhus-Konvention, die wir vehement einfordern, gleichkommen und wäre daher zu begrüßen. Ein potenziell schädlicher Ausbau von Windparks in Waldgebieten, der energiepolitisch fragwürdig scheint, ist aus unserer Sicht jedenfalls unplausibel.

Indra Collini

Mit **pinken** Grüßen
Mag. Marie-Therese Jutz
Wahlkampfleitung Niederösterreich

FPÖ

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben und Ihre Frage „Befürworten Sie den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald?“ darf ich Ihnen eine Stellungnahme von FPÖ-Klubobmann Gottfried Waldhäusl zukommen lassen:

„Nein, wir stehen nicht für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald, befürworten aber grundsätzlich jede alternative Energieform, die eine Abhängigkeit von Atomstrom verhindert. Dazu zählt etwa die Wasserkraft, Photovoltaik- und Biomasseanlagen, aber auch die Windkraft.

Wir halten allerdings nichts davon, dafür in Wäldern die Naturräume zu zerstören. Windkraftanlagen sollten dort errichtet werden, wo sich die räumlichen Gegebenheiten als passend erweisen. Es macht auch eine Örtlichkeit keinen Sinn, wo übermäßig lange Leitungen errichtet werden müssen.“

Die FPÖ Niederösterreich hat 2013 im Landtag mittels Antrag folgende Forderungen aufgestellt:

- Vor dem Bau einer Windkraftanlage muss eine verpflichtende Volksabstimmung in der Gemeinde durchgeführt werden
- Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass ALLE betroffenen Bürger und Anrainer einen wirtschaftlichen Nutzen vom Bau einer Windkraftanlage ziehen können
- Der Mindestabstand von Windkraftanlagen zu gewidmetem Wohnbauland muss mindestens 2000 Meter betragen

Der Antrag (Anhang) wurde im NÖ Landtag von der Mehrheitspartei ÖVP abgelehnt. Daher auch ein „Nein“ von uns zum Zonierungsplan NÖ.

Ich hoffe, dass Ihre Frage ausreichend beantwortet wurde!

Mit freundlichen Grüßen

Edda Kuttner

Leitung Öffentlichkeitsarbeit

FPÖ
WIR LEBEN HEIMAT

GRÜNE

Um der Klimakrise die Stirn bieten zu können, müssen wir in Niederösterreich den Mix aus Erneuerbaren Energien im Auge behalten und alles daran setzen, Energie zu sparen. Beides ist kein leichtes Unterfangen. In dem von ihnen zitierten Energiefahrplan 2030 aus dem Jahr 2011 soll Niederösterreich im Jahr 2050 100% mit Erneuerbaren Energiequellen versorgt werden und nur noch 50% der Gesamtenergie verbrauchen dürfen.
Sie haben richtig erkannt, dass die Windkraft ein zentrales Element zur Zielerreichung in NÖ darstellt. Leider hat die ÖVP diese "Zonierung" mit eine Abänderung des Raumordnungsgesetzes durchgeboxt. Die Grünen haben die Erstellung und die beigezogenen Fachleute als sehr kritisch betrachtet. Als einzige Fraktion, darf ich anmerken, daher stimmten wir auch gegen dieses Gesetz.
Wir haben in unseren Leitungen enormen Anteil an Graustrom - nach wie vor.
Und wir können nicht in jeder Minute eine 100% Versorgung mit dem in NÖ produziertem Ökostrom garantieren. Es ist noch ein weiter Weg, bis wir eine Vorzeigeregion in Europa werden. Und wir müssen alles miteinbeziehen: Für Solarenergie wurden aufgrund der Kosten 2011 auch noch andere Prognosen berechnet. Heute boomt die Solarenergie und bietet gerade Einfamilienhäuser Autonomie.
Gerade als Waldviertler wissen sie, dass die Atomkraftwerke vor unserer Landeshaustür stehen. Wenn wir gegen diese Auftreten, müssen wir auch JA zu den Erneuerbaren Energien sagen. Wir sollten das entkrampft, mit Bedacht und Prüfung der lokalen Umwelteinflüsse tun.
Demokratische Prozesse wie bei der Windkraft würde ich mir auch bei Industriegebieten oder Straßenprojekten wünschen. Oder denke wir an die Gasreserven in Weinviertel - hier braucht es überhaupt keinen Prozess.
Bürger werden enteignet ohne Wenn und Aber, wenn ihr Haus auf einer Gasblase ist.
Erst wenn wir das demokratiepolitische Gleichgewicht zwischen eindeutig klimaschädlichen Projekten (Straßen, Gasbohrungen, Industriegebiete, usw.) in unseren Gesetzen erledigt haben, sind wir der Klimakrise ein Stück entrückt.
Die Zeit drängt.

Mit freundlichen Grüßen
Helga Krismer

Konkrete Nachfrage ig waldviertel betreffend Waldstandort: Antwort

Lieber Herr Michael Moser!
Die Frage ist für mich beantwortet, aber ich erkläre mich gerne noch einmal:
In jedem Verfahren sind eingehende und nicht einseitige Gutachten einzuholen, damit jedes Windkraftprojekt einen positiven Einfluss für Umwelt und Klima hat.
Eine Antwort in Bausch und Bogen werden sie von mir bei keinem Projekt hören - bei keinem Wasserkraftprojekt und keinem Windkraftprojekt. Jedes Projekt ist sachlich zu prüfen. So möchte ich die Verfahren wissen und so handle ich auch.
Das Pauschalieren überlasse ich anderen. Überlebensfragen eignen sich meiner Meinung nach in keiner Weise dazu.
Mit besten Grüßen
Helga Krismer

Vize-Bgm. Dr. Helga Krismer
Klubobfrau

ÖVP

Sehr geehrte Damen und Herren der IG Waldviertel, sehr geehrter Herr Moser!

Vielen Dank für Ihre email zum angeführten Betreff an Frau Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner.
Windkraftanlagen tragen ihren Teil zur Energiewende bei. Genauso wichtig ist natürlich die Einsparung und effiziente Nutzung von Energie, damit sie erst gar nicht neu produziert werden muss.
Zur Errichtung von neuen Windkraftanlagen haben wir in Niederösterreich einen klaren Weg beschritten:
In einem "Sektoralen Raumordnungsprogramm" wurden rund 99% der Landesfläche von vornherein ausgeschlossen, hier sind keine Widmungen möglich.
Dieses Programm wurde im Jahr 2014 mit NGOs (wie Birdlife), der NÖ Umweltanwaltschaft und Experten des Landes Niederösterreich ausgearbeitet.

Auf den restlichen Flächen können sich die Gemeinden im Rahmen der Örtlichen Raumordnung um Umwidmungen bemühen.
Hier müssen die strengen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes eingehalten werden und die dementsprechende Gemeindeverordnung vom Land geprüft und genehmigt werden.
Sollte auch dieser Schritt positiv gelöst werden, müssen neue Windkraftanlagen noch in spezifischen Verfahren geprüft werden, also durch Umweltverträglichkeitsprüfungen, Naturschutz, Artenschutz etc.
Eine generelle Aussage ist daher nicht möglich, sehr wohl aber die Zusage, dass gerade in sensiblen Gebieten besondere Sorgfalt in der Prüfung und Genehmigung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Obricht

Dipl.-Ing. Peter Obricht MBA
Leiter der Abteilung
Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)
Amt der NÖ Landesregierung

Office of the Lower Austrian Government
Department of Environmental and Energy Management Head of Department